

# MCC END USER LICENSE AGREEMENT (B2B-EULA)

## 1. Geltungsbereich

Diese EULA regelt die Nutzung der Software „MCC“ durch Endnutzer innerhalb der Organisation des Kunden.

Sie ergänzt den zwischen Anbieter und Kunde geschlossenen Mastervertrag.

---

## 2. Nutzungsrecht

(1) Endnutzer dürfen die Software ausschließlich im Rahmen:

- dieses Dokuments und
- des Mastervertrags

verwenden.

(2) Jede darüber hinausgehende Nutzung ist untersagt.

---

## 3. Unzulässige Nutzung

Insbesondere ist es untersagt:

- die Software zu vervielfältigen (außer technisch notwendig)
- sie zu vermieten oder zu verleihen
- Reverse Engineering zu betreiben
- Schutzmechanismen zu umgehen

Diese Beschränkungen gelten nicht, soweit die Lizenzbedingungen einer Komponente Dritter nach Ziffer 5 dem Endnutzer weitergehende Rechte einräumen oder soweit zwingendes Recht entgegensteht. Für die betreffende Komponente gehen diese Rechte den Beschränkungen dieser Ziffer vor.

---

## 4. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an der Software verbleiben beim Anbieter, einschließlich:

- Marken und Logos
  - Dokumentation
  - Updates und Erweiterungen
-

## 5. Komponenten dritter Parteien

(1) Die Software enthält Komponenten Dritter, die eigenen Lizenzbedingungen unterliegen. Diese Komponenten sind mit ihren Lizenztexten in der Softwaredokumentation im Verzeichnis LICENSES aufgeführt.

(2) Soweit diese Lizenzbedingungen von dieser EULA oder vom Mastervertrag abweichen, gehen sie für die betreffende Komponente vor. Ziffer 8 Absatz 2 bleibt für die Software im Übrigen unberührt.

(3) Die Software enthält Programmbibliotheken der NVIDIA Corporation, die deren eigenen Lizenzbedingungen unterliegen. Der Endnutzer darf sie ausschließlich als Teil der Software nutzen; er darf sie nicht herauslösen, nicht verändern und nicht dekompileieren oder zurückentwickeln, soweit dies nicht durch zwingendes Recht gestattet ist.

(4) Dritte, deren Komponenten in der Software enthalten sind, sind nicht Partei dieser EULA. Sie übernehmen gegenüber dem Endnutzer keine Gewährleistung und keine Haftung.

(5) Ein Bestandteil der Software steht unter der GNU Affero General Public License, Version 3 oder später. Nach deren Ziffer 13 hat jeder, der den betreffenden Dienst über ein Netzwerk nutzt, Anspruch auf den Quelltext der laufenden Fassung. Dieser ist beim Betreiber der Installation erhältlich.

---

## 6. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß:

- der Datenschutzerklärung des Anbieters
- ggf. einer bestehenden AVV

---

## 7. Haftung

Die Haftung richtet sich ausschließlich nach den Regelungen des Mastervertrags.

---

## 8. Verhältnis zum Mastervertrag

(1) Diese EULA ist Bestandteil des Mastervertrags.

(2) Im Zweifel hat der Mastervertrag Vorrang.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass alle Endnutzer Zugriff auf diese EULA haben.